Mittwoch, 3. Mai 1939 Blatt 5 — Der Zürcher Zeitung 160. Jahrgang — Abendausgabe № 782

Neue Zürcher Zeitung

und schweizerisches Handelsblatt

Täglich 3 Ausgaben

Redaktion: Falkenstraße 11, Zürich 1

Administration: Theaterstraße 1, Druckerei: Goethestraße 10

Telephon 27100, Hauptpostfach, Postscheckkonto VIII 645

Abonnemente:

	1 Monat	3 Mte.	6 Mte.	12 Mte.
Zürich am Schalter oder bei Ablagen	Fr. 2.60	7.—	12.50	25.—
Durch Austräger ins Haus gebracht	„ 3.50	9.—	17.—	32.—
Schweiz Bestellung beim Postamt	„ 3.50	9.—	17.—	32.—
Lieferung unter Streifband	„ 4.50	12.—	22.50	44.—
Ausland unter Streifband: à 3 Rp.-Porto	„ 8.—	23.—	44.—	80.—
unter Streifband à 5 Rp.-Porto	„ 10.—	27.—	50.—	88.—

Bezug im postamtlichen Abonnement: Auskunft an den Post-Zeitungsschaltern

Annoncen: Pro Seite 8 Spalten à 440 Millimeterzeilen

Preis der Millimeterzeile

für lokale Geschäftsempfehlungen	25 Rp.
für Anzeigen schweizerischen Ursprungs	30 Rp.
für Anzeigen ausländischen Ursprungs	85 Rp.
für Reklamen pro doppelbreite Zeile	1.25 Fr

Abschluß- und Wiederholungsrabatte nach Tarif

Annoncen-Abteilung: Theaterstraße 1 und Bahnhofstraße 70

Briefadresse: Postfach Fraumünster. Postscheck VIII 1264

Notwendige Gefahren!

Unter diesem Titel, der gleich erklärt werden soll, möchte ich eine Antwort geben auf den in Nr. 711 vom 23. April 1939 in der „N. Z. Z." erschienenen Aufsatz von Sdt. „Auseinandersetzung um Karl Barth".

Vorweg sei gesagt, daß ich diesen Aufsatz gerne gelesen habe und darum auch gerne meine Meinung dazu sage. Wem es beschieden ist, sich von den verschiedensten Seiten häufig und eifrig widersprechen lassen zu müssen, der ist dankbar, wenn ihm neben viel anderem von Zeit zu Zeit auch eine solche Polemik begegnet, die ihn nicht in irgendwelche Mißverständnisse verwickelt, sondern die in runder klarer Erfassung und Feststellung des Gegensatzes den Ernst der wirklichen Fragen so aufdeckt, daß man selber neu zu denken bekommt. Der Rest kann ja so oft nur polemisches Schweigen sein in diesem Erdental! Was für eine Erquickung, wenn man auch einmal so bestritten wird, daß man darauf hören und dann auch seinerseits etwas dazu sagen mag! In diesem Sinn darf ich meinem Angreifer, den ich im übrigen nicht kenne, vorerst die Hand drücken.

Also mir wird vorgehalten, daß meine Haltung „Gefahren" — wenn ich recht verstanden und gezählt habe: vier Gefahren für die Schweiz in sich schließe. Die vier Punkte sind von Herrn Sdt. richtig gesehen und (von einigen Nebendingen abgesehen) auch richtig dargestellt. Und er hat auch darin ganz recht, daß er von „Gefahren" redet. Die Meinungsverschiedenheit besteht nur darüber: ob es sich hier nicht um notwendige Gefahren handelt — um solche Gefahren, die wir heute in der Schweiz notwendig unvermeidlich laufen und auf uns nehmen müssen, weil es noch gefährlicher wäre, wenn wir ihnen etwa ausweichen wollten? Herr Sdt. und alle, die mir gegenüber mit ihm eines Sinnes oder ähnlichen Sinnes sind, werden mir ja zugeben, daß es auf allen Lebensgebieten (in persönlichen Beziehungen, im Geschäftsleben, in der wissenschaftlichen Forschung usw.) neben unnötigen auch solche notwendigen Gefahren gibt: so manches wirkliche und echte Risiko, das man darum auf sich nehmen muß, weil das Risiko, es nicht auf sich zu nehmen, noch viel größer wäre. Wird man das „gefährliche Leben" vernünftigerweise nicht geradezu zum Prinzip erheben, so wird man sich doch je und je einem gefährlichen Leben auch nicht grundsätzlich verweigern dürfen. Indem ich also Herrn Sdt. zugebe, daß man die von ihm berührten vier Punkte in meiner Haltung in der Tat als „Gefahren" für die Schweiz bezeichnen kann, möchte ich ihm die Frage entgegenhalten: ob er nicht seinerseits Verständnis dafür gewinnen kann, daß es sich hier nicht um unnötige und vermeidliche, sondern eben um notwendige Gefahren handelt? Unter diesem Gesichtspunkt sei ihm und allen, denen er aus dem Herzen gesprochen haben mag, eine kurze Antwort gegeben:

1. „Seine Lehre beeinträchtigt die Wahrung der schweizerischen Kultur", hat er von mir gesagt. Er meint damit, daß „die bescheidenen Ansätze, welche heute für planvolle Wahrung der schweizerischen Kultur geschaffen sind", an meinem Widerspruch gegen einen „neuen helvetischen Nationalismus" zugrunde gehen könnten. Nun, ich sehe ein, daß eine Warnung wie die, die ich in dieser Richtung tatsächlich ausgesprochen habe, wenn sie schlecht, das heißt, wenn sie bloß negativ, wenn sie als Einladung zur Gleichgültigkeit oder gar zur Destruktion verstanden würde, diese Wirkung haben könnte. Ich sehe ein, daß sie insofern „gefährlich" ist. Aber ist diese Gefahr, gerade wenn man die Aufgabe der „Wahrung der schweizerischen Kultur" (wie ich es auch tue) bejaht, zu vermeiden? Sind wir der „schweizerischen Kultur" getreu, wenn wir, ganz bestimmt ausländischen Vorbildern folgend, nun ebenfalls „das nationale Interesse in den Mittelpunkt aller (!) Bestrebungen stellen", wenn wir nun ebenfalls einen Mythus, den „Mythus der schweizerischen Freiheit" uns anschaffen und pflegen, wenn wir nun ebenfalls eine Art geistiger Autarkie auf der Grundlage unseres viersprachigen Volkstums proklamieren, wenn wir nebenbei nun ebenfalls in Antisemitismus zu machen beginnen, wenn wir nun ebenfalls Kultur mit Heimatschutz verwechseln? Ich frage: Ist die schweizerische Kultur, die wir alle lieben und behalten wollen, auf diesem Wege zustandegekommen? Hat etwa irgendeiner von den wirklich großen Trägern schweizerischer Kultur in der Vergangenheit (ich brauche keine Namen zu nennen) „das nationale Interesse in den Mittelpunkt aller seiner Bestrebungen gestellt?" Und kann diese Kultur auf diesem Wege erhalten werden? Ich frage: Wohin ist es mit der doch auch auf ganz anderen Wegen gewonnenen Kultur gewisser Nachbarn gekommen, indem sie den Weg solcher „Wahrung" betreten haben? Und ich frage: Wollen wir unsere Kultur wirklich wahren, ist dann die „Gefahr" jener Warnung vermeidlich, ist sie dann nicht eine notwendige Gefahr? Ist es dann nicht doch noch gefährlicher, vor dieser Warnung zu warnen, als der Gefahr solcher Warnung mutig ins Gesicht zu sehen?

2. Seine Lehre „setzt den Rang des Staates unter den Gestaltungskräften des öffentlichen Lebens über Gebühr herab". Ich tue das nach Herrn Sdt. damit, daß ich von der Begrenzung des Staates durch „Freiheit, Recht und Verantwortlichkeit des einzelnen Christen" und vor allem durch die freie Verkündigung des Evangeliums rede, statt in Anerkennung der „liberalen Lehre von der Autonomie der Vernunft" eine „unbedingte Bejahung" der Demokratie zu vollziehen. Wieder sehe ich vollkommen ein, daß an jener Grenze allerlei Unheil (z. B. politische Indifferenz oder auch Schwärmerei) Platz greifen könnte und daß die Erinnerung an diese Grenze insofern „gefährlich" ist. Aber nicht wahr: Was wir alle wollen, das ist doch unser schweizerischer, und damit meinen wir: ein rechter, wirklich der demokratische Staat, der auf die gemeinsam getragene und in Freiheit ausgeübte politische Verantwortung aller seiner Bürger aufgebaut ist und dessen Leben sich nach Verfassung und Gesetz in einem öffentlich kontrollierbaren Raume abspielt. Und nun frage ich: Kann etwa dieser Staat entstehen und in dem ihm gebührenden Rang unter den Gestaltungskräften des öffentlichen Lebens Bestand haben, ohne eben das, was ihn — gefährdet? Kann gerade dieser Staat sich selbst für „unbedingt" halten, sich selbst zum absoluten, zum totalen Staat erheben wollen? Liegt es nicht gerade in seinem Wesen, ist es für ihn nicht geradezu Staatsnotwendigkeit (mit deren Mißachtung er sich selbst aufgeben würde), seine Begrenzung zu anerkennen? Weil er ja unter allen Umständen nur von dieser Begrenzung her begründet sein und Bestand haben kann! Welches aber kann diese Begrenzung sein? Die Gewissensfreiheit? Wohl, ich widerspreche nicht. Ich frage aber, ob darunter wirklich die Freiheit der „autonomen Vernunft" verstanden werden kann? Ob dieser Begriff nicht zu zweideutig ist, um diejenige Instanz bezeichnen, die unter allen Umständen sowohl die individualistische Auflösung (die Anarchie) als auch die kollektivistische Erstarrung des Staates (die Tyrannei) und so oder so die „Verdünnung der staatlichen Substanz" und schließlich die Zerstörung des Staates von links oder von rechts her verhindern wird. Ob der Staat nicht um seiner selbst willen, um seine Ehre als Staat wirklich zu haben, eines radikaleren Gegenübers bedarf, von dem her der Mensch als Individuum und als Kollektiv endgültig zu echter Gewissensfreiheit, eben damit aber auch zur Ordnung, zur Staatlichkeit gerufen ist? Nun, dieses radikale Gegenüber meinen wir, wenn wir von der „freien Verkündigung des Evangeliums" oder von „Freiheit, Recht und Verantwortlichkeit des einzelnen Christen" als von der Grenze des Staates reden. Ich weiß, wie oft auch in dieser Verkündigung gerade in politischer Hinsicht (nach der einen oder nach der anderen Seite) menschlich gefehlt worden ist. Ich weiß also, daß es „gefährlich" ist, an diese Grenze zu erinnern. Aber ist es vermeidlich? Man sage mir: von woher meint man denn unseren, einen rechten Staat begründen und erhalten zu können, wenn nicht von daher? Wo sonst gedenkt man denn etwa heute, wo das so nötig ist, schweizerische Sozialisten und schweizerische Liberale, Bürger, Arbeiter und Bauern, Deutschschweizer und Welschschweizer wirklich sammeln zu können, als in dieser Erinnerung? So lange aber erlaube man mir, zu behaupten, daß es für unseren Staat noch viel gefährlicher wäre, gerade diese Erinnerung als staatsgefährlich verdächtigen und unterdrücken zu wollen.

3. Seine Lehre „erschwert die Außenpolitik der unbedingten Neutralität". Das geschieht nach Herrn Sdt. damit, daß ich in Bejahung der militärischen Landesverteidigung eine „aus der Transzendenz abgeleitete und daher besonders unversöhnliche Haltung" dem mutmaßlichen Kriegsgegner gegenüber an den Tag lege, die, wenn sie die allgemeine wäre, unsere außenpolitischen Beziehungen gefährden müßte. Ich gebe auch hier zu, daß der Einwand materiell ganz richtig ist. Meine Meinung ist allerdings die, daß es sich in dem heute im Bereich des Möglichen liegenden Krieg für uns nicht nur um die Verteidigung der schweizerischen Neutralität und auch nicht nur um die unserer Grenzen, sondern auch — und zwar erstlich und entscheidend um die Verteidigung des rechten Staates (den wir uns in der Schweiz erhalten wollen), gegen dessen Umsturz, gegen die „Revolution des Nihilismus" handeln wird. Dafür unsere Söhne und Brüder ins Feuer zu schicken und uns selber mit Bomben bewerfen zu lassen, wird unter allen Umständen geboten und lohnend sein. Dafür eintretend, kann man dem Tode und — was schlimmer ist, dem Tötenmüssen entgegensehen. So denke ich allerdings. Und es entspricht auch das der Wahrheit, daß diese meine Begründung der heute in Frage stehenden Landesverteidigung „aus der Transzendenz abgeleitet" ist und daß sie als solche augenblicklich, d. h. in dem relativen Frieden, dessen wir uns noch erfreuen dürfen, für unsere politischen Beziehungen „gefährlich" ist. Aber nun frage ich wieder: Wenn die völkerrechtliche Neutralität der Schweiz unsere „gesinnungsmäßige" Neutralität nun einmal auch nach Herrn Sdt. nicht in sich schließt (täte sie es, so wäre sie die Zerstörung der Wurzel unserer staatlichen Existenz, nämlich unserer Entscheidung für einen rechten Staat!), soll dann diese Gefahr vermeidbar sein? Wäre es nicht noch viel gefährlicher, unser Volk zu dem Gedanken anzuleiten, daß es sich in dem das heutige Europa bewegenden Gegensatz ja doch nur um den Kampf zweier „Ideologien" handle, dem wir in dem Sinn neutral gegenüberstehen könnten, wie es etwa in den Gegensätzen des Krieges von 1870/71 oder noch des Weltkrieges möglich und geboten war? Wäre es nicht noch viel gefährlicher, andere, ernsthaftere Saiten hinsichtlich der Begründung unserer Wehrbereitschaft erst dann aufziehen zu wollen, wenn unser Haus in Flammen steht? Sich dann erst nach einer „aus der Transzendenz abgeleiteten" Begründung des uns zugemuteten Opfers umsehen zu wollen? Ich frage: Soll und kann uns dann gesagt werden, daß jetzt für den Beschluß des Wiener Kongresses von 1815 oder für die abstrakte Idee unserer „Schweizergrenzen" alles gewagt werden müsse? Oder wird man dann nicht froh sein, wenn etliche unserem Volk schon vorher gesagt haben, daß und warum es wirklich und letztlich notwendig ist, sich in so große Nähe der „Transzendenz" zu begeben, wie es dann vom letzten Füsilier und schließlich von uns allen gefordert sein wird? Muß nicht uns allen jetzt schon gesagt werden, daß es um einen allerdings „unversöhnlichen" Gegensatz gehen wird, um einen solchen Gegensatz, in welchem man nicht auch anders können wird? Und muß das nicht gesagt werden auch auf die Gefahr hin, daß es unserer Diplomatie augenblicklich nicht ganz bequem ist? Die Gefahr, daß wir dann, wenn es ums Ganze gehen wird, vor lauter Neutralität nicht wissen könnten, daß es ums Ganze geht, und daß wir dann versagen könnten —, diese Gefahr ist größer. Und darum trete ich allen Ernstes dafür ein, daß wir die kleinere Gefahr wählen.

4. Seine Lehre ist geeignet, zwischen den Konfessionen und im protestantischen Lager selbst „Unfrieden, Unsicherheit, Zersplitterung hervorzurufen". Darum nämlich, sagt Herr Sdt., weil ich auf die Einheit des kirchlichen Bekennens und Bekenntnisse hinarbeite. In der Tat: das tue ich. Ich kann unter keinem Gesichtspunkt einsehen, warum es nicht so sein müßte, daß man in der reformierten Kirche ganz anders bestimmt wüßte und sagen könnte, warum wir nun eben nicht katholisch sind und wieso unsere reformierte Kirche als solche nicht eine ganz anders einhellige und einmütige Botschaft haben sollte. Ich sehe wohl, daß das „gefährlich" ist: ich habe ganz und gar keine Sehnsucht nach den Zuständen des 17. Jahrhunderts oder nach irgendeinem modernen Pfaffentum (ich meine etwas Derartiges auch nte vertreten zu haben!) und es ist mir doch nicht verborgen, daß das, was ich meine und will, unseligerweise dennoch zu Derartigem führen könnte. Aber ich halte allerdings eine andere Gefahr für viel aktueller und größer, auch für die Gegenwart und Zukunft der schweizerischen Eidgenossenschaft: die nämlich, daß die Kirche in ihrem Bereich vor lauter falsch verstandener Weitherzigkeit und Duldsamkeit gar nicht in der Lage sein könnte, vernehmlich und verbindlich zu reden, weil eines ihrer Worte das andere aufhebt und daß es dann unserem Staate an jenem radikalen Gegenüber (vgl. 2), dessen er zu seiner Existenz bedarf, fehlen möchte, daß der Mensch dann von nirgendsher zu echter Gewissensfreiheit und so zur Ordnung, zur Staatlichkeit gerufen werden möchte. Ist diese Gefahr nicht längst weit mehr als eine Gefahr, während die Streitbarkeit und Ausschließlichkeit einer reformierten Orthodoxie, die mit so vielen geistigen Kindern des 19. Jahrhunderts auch Herr Sdt. so sehr zu fürchten scheint, doch eben schlimmstenfalles eine drohende Gefahr ist? Geht es auf die Länge an, um dieser Gefahr willen an der größeren Gefahr, nein: an der schon lange brennenden Not vorbeizuziehen, daß gerade „Unfriede, Unsicherheit und Zersplitterung" (nicht von mir geschaffen, sondern unser aller Erbe von den letzten Jahrhunderten her) unsere Kirche so ohnmächtig machen, wie sie es ist, daß heute im Namen der Kirche und unter dem Titel des Evangeliums ungestört auch Lehren vorgetragen werden können, die unserem Staat, sei es von der individualistischen, sei es von der kollektivistischen Seite her ans Leben gehen, daß kein Politiker heute wissen kann, mit wem oder was er es in der reformierten Kirche zu tun hat? Geht es an, schon vor dem Prinzip der kirchlichen Einheit, schon vor der Frage danach sein Haupt zu verhüllen, als hätte man den leibhaftigen Bösen gesehen? Kann es die ernstliche Meinung des Herrn Sdt. sein, die Arbeit an der Ueberwindung jener Not darum diskreditieren zu wollen, weil es gegen allerhand Unglücksfälle auch auf diesem menschlichen Weg allerdings keine Garantien gibt? Und kann es der Wille unseres Volkes sein, daß in Theologie und Kirche weiter gewurstelt werde wie bisher, bevor auch nur ernstlich erwogen ist, wie eine Besserung in dieser Sache heute (im Unterschied zu gewissen Schreckensphantasien aus der Zeit des ersten oder zweiten Villmerger Krieges!) sinnvoll anzugreifen und durchzuführen wäre? Irre ich mich, wenn ich den Eindruck habe, daß Herr Sdt. die Dinge an diesem Punkt nun doch etwas zu sehr von außen sieht und allzusehr nach den Denkgewohnheiten des 19. Jahrhunderts beurteilt und darum die in Frage stehende „Gefahr" nun doch größer macht als sie ist? Ich will sie meinerseits nicht kleiner machen, als sie ist; aber ich möchte Herrn Sdt. auch hier ernstlich fragen: ob er sich nicht denken könnte, daß die andere Gefahr noch größer ist und daß es dann auch in dieser Hinsicht gefährlicher wäre — Angst zu haben?

Dieses ist es, was ich seiner „Auseinandersetzung um Karl Barth" in freund-eidgenössischer Teilnahme an seinen Sorgen gegenüberstellen wollte.

Karl Barth

Ribbentrop fährt nach Italien

Berlin, 3. Mai. ag Wie in gut unterrichteten Kreisen verlautet, wird sich der Reichsminister des Auswärtigen, von Ribbentrop, am Donnerstagabend zu einem mehrtägigen Aufenthalt nach Italien begeben. Es verlautet, daß der Reichsaußenminister mit Graf Ciano zu einem persönlichen Gespräch zusammentreffen wird.

Die Wehrmaßnahmen Englands

London, 3. Mai. ag Nach einer im „Daily Telegraph and Morning Post" veröffentlichten Statistik haben sich im April 88 000 Freiwillige für die Territorialarmee gemeldet.

Der Zeitpunkt der Einberufung der Zwanzigjährigen in die Rekrutenschulen wird am Donnerstag anläßlich der zweiten Lesung des Gesetzes über die militärische Ausbildung im Unterhaus bekanntgegeben werden. Es gibt in Großbritannien ungefähr 310 000 junge Männer in diesem Alter, doch wird die Zahl der wirklich zum Militärdienst ausgehobenen auf nur 200 000 geschätzt. Diese werden wahrscheinlich nicht zusammen einberufen, sondern nacheinander in Gruppen von je 50 000 Mann.

Befestigung der Insel Alderney

London, 2. Mai. **(Tel. der „United Preß")** Wie verlautet, beabsichtigt die britische Regierung, die Insel Alderney im Aermelkanal zu einer starken Festung auszubauen. Alderney soll im Laufe der nächsten zwei Jahre ein wichtiger Flotten- und Luftstützpunkt werden. Die Bucht an der Nordküste der Insel stellt einen Hafen dar, der groß genug ist, um Kriegsschiffe aller Typen in großer Zahl aufzunehmen. Dem Vernehmen nach hat das britische Luftfahrtministerium bereits ein Fünftel des gesamten Inselareals zur Anlage von Befestigungen und Flugplätzen übernommen.

Alderney ist nicht ganz sechs Kilometer lang und durchschnittlich anderthalb Kilometer breit; seine höchste Erhebung liegt hundert Meter über dem Meeresspiegel. Die Insel ist etwa siebzehn Kilometer von der französischen Küste und rund fünfzig Kilometer von Cherbourg entfernt. Die Befestigung der Insel soll die Kontrolle des Kanalverkehrs im Kriegsfall erleichtern und eine völlige Sperre für feindliche Kriegsschiffe ermöglichen.

Das Problem der Wehrpflicht in Irland

London, 3. Mai. **(Tel. unseres ✻-Korr.)** De Valera, der Premierminister von Irland, hat, wie er gestern im Dail eröffnete, in London gegen die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in den „sechs Grafschaften" Nordirlands Verwahrung eingelegt. Seine Note dürfte mit ein Grund für den gestrigen Besuch des Premierministers von Nordirland in London gewesen sein. Vor Lord Craigavons Eintreffen war hier da und dort die Befürchtung laut geworden, daß er den Gegensatz zwischen Dublin und Belfast mit einer enthusiastischen Aufnahme der Wehrpflichtbill verschärfen würde. Er scheint sich aber in seiner Aussprache mit Chamberlain den englischen Anregungen in jeder Weise zugänglich gezeigt zu haben; die Schwierigkeiten in dieser Hinsicht sind zum weitaus größten Teil bereits behoben. Lord Craigavon war zweifellos anfänglich geneigt,